

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Teilnahme am Wettbewerb „Torfreduziert in Niedersachsen – innovativ und nachhaltig für den Garten von morgen“ (Wettbewerb).

1. Veranstalterin

Veranstalterin des Wettbewerbs ist das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Calenberger Straße 2, 30169 Hannover. Die Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e. V., Goseriede 4, 30159 Hannover (MGN) wurde mit der Durchführung des Wettbewerbs beauftragt.

2. Gegenstand des Wettbewerbs

Gesucht werden innovative Beiträge, wie Unternehmen den Einsatz von Torf reduzieren und Torfersatzprodukte erfolgreich, z. B. durch eine gute Verbraucherkommunikation bzw. Bewerbung, vermarkten. Die drei besten Beiträge werden prämiert.

3. Teilnehmer

Am Wettbewerb können Erwerbsgartenbaubetriebe (Garten- und Landschaftsbaubetriebe / Produktion / Handel), Erden- und Substrathersteller, Gartencenter und Baumärkte sowie weitere Unternehmen mit Endkundenkontakt, jeweils mit Sitz in Niedersachsen, teilnehmen (Teilnehmer). Privatpersonen können nicht teilnehmen.

Die Angaben zum Unternehmen müssen der Wahrheit entsprechen und können bei Missbrauch zum Ausschluss des Teilnehmers führen. Für die Richtigkeit der Daten ist ausschließlich der Teilnehmer verantwortlich.

4. Einreichung der Wettbewerbsbeiträge

Eine Bewerbung erfolgt per E-Mail an s.markgraf@mg.niedersachsen.de. Die bereitgestellte Word-Vorlage (abrufbar unter www.mg-niedersachsen/wettbewerb-torfreduziert-gaertnern-in-niedersachsen/) kann als Hilfestellung verwendet werden.

Einreichungsschluss ist der **22.02.2026 um 23:59 Uhr**. Nach der Frist eingehende Bewerbungen können bei der Auswahl nicht berücksichtigt werden. Mögliche anfallende Kosten für die Erstellung des Wettbewerbsbeitrags trägt der Teilnehmer. Es besteht kein Anspruch auf Rücksendung der Bewerbungsunterlagen.

5. Jury

Die Jury wird von der Veranstalterin berufen und setzt sich aus unabhängigen Fachleuten der Branche zusammen.

6. Auswahlverfahren, Preise, Preisverleihung

Die MGN prüft alle eingereichten Wettbewerbsbeiträge und leitet diese an die Jurymitglieder weiter. Die Jury schlägt der Hausleitung der Veranstalterin die drei Finalisten und die Platzierung vor. Die Hausleitung der Veranstalterin wählt die Gewinner des Wettbewerbs aus.

Beim Auswahlverfahren werden insbesondere folgende Orientierungskriterien berücksichtigt:

- Kreativität, Innovationsgrad, Originalität
- Reichweite der Kundenansprache (B2B / B2C)
- Wirksamkeit zur Absatzsteigerung torfreduzierter Produkte
- Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit

Die drei Gewinner des Wettbewerbs erhalten jeweils eine Urkunde sowie folgenden Preise:

1. Platz: 5.000 Euro
2. Platz: 2.500 Euro
3. Platz: 750 Euro

Die Aushändigung der Preise erfolgt nach der Preisverleihung. Aushändigung der Geldpreise erfolgt per Überweisung. Eine Barauszahlung des Sachpreises, Änderung oder ein Umtausch der Gewinne ist nicht möglich. Gewinnansprüche sind nicht übertragbar.

Die Preisverleihung findet 2026 auf dem Gelände der Landesgartenschau in Bad Nenndorf im offiziellen Rahmen unter Pressebeteiligung statt. Die Veranstalterin ist berechtigt, Film-, Foto- und sonstige Aufnahmen von den Wettbewerbs-Teilnehmern anzufertigen bzw. anfertigen zu lassen und diese auch mit namentlicher Nennung unentgeltlich zeitlich und räumlich unbeschränkt zu veröffentlichen.

7. Haftungsfreistellung und Rechte Dritter

Die Teilnehmer versichern, dass sie Urheber ihres Wettbewerbsbeitrags sind, dass der von ihnen eingereichte Wettbewerbsbeitrag frei von Rechten Dritter ist und sie über alle Rechte am eingereichten Wettbewerbsbeitrag verfügen. Die Teilnehmer stellen die Veranstalterin und die MGN von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die Dritte gegen den die Veranstalterin und die MGN wegen Verletzung ihrer Rechte an den Wettbewerbsbeiträgen geltend machen.

8. Vertraulichkeit und Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge, Shortlist und erweiterte Shortlist

Die Veranstalterin und die MGN verpflichten sich, persönliche und betriebliche Daten der Teilnehmer nicht bzw. nur nach Rücksprache mit dem Teilnehmer zu veröffentlichen. Die Urheberrechte verbleiben bei den Teilnehmern, soweit nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart.

Die Veranstalterin und die MGN sind darüber hinaus berechtigt, alle eingereichten Wettbewerbsbeiträge zur Sichtung, Bewertung, Vorbereitung und Durchführung der Jury-Sitzung zu verwenden.

Eine Bekanntgabe und Kommunikation über die Betriebe sowie die Inhalte der eingereichten Beiträge, die die Wettbewerbsbedingungen erfüllen, bleibt der Veranstalterin und der MGN vorbehalten. Insbesondere sind die Veranstalterin und die MGN berechtigt, eingereichte Wettbewerbsbeiträge, die die Teilnahmebedingungen erfüllen, für die öffentliche Darstellung auf dem Prämierungsabend zu verwenden.

Die Teilnehmer verpflichten sich, die eingereichten Wettbewerbsbeiträge gegenüber Dritten bis zur Veröffentlichung durch die Veranstalterin oder die MGN vertraulich zu behandeln.

Die Teilnehmer verpflichten sich, der Veranstalterin und der MGN für Interviews, Foto- und Filmaufnahmen im Rahmen des Wettbewerbs zur Verfügung zu stehen.

Die drei Finalisten des Wettbewerbs (sog. Shortlist) werden rechtzeitig vor der Prämierungsfeier per E-Mail benachrichtigt. Die drei Finalisten des Wettbewerbs verpflichten sich, die Shortlist-Nominierung gegenüber Dritten bis zur Veröffentlichung durch die Veranstalterin oder die MGN vertraulich zu behandeln. Die Bekanntgabe der Platzierung und des Siegerbetriebes erfolgt im Rahmen der Prämierungsfeier durch die Veranstalterin bzw. MGN.

9. Datenschutz

Persönliche Daten werden DSGVO-konform verarbeitet. Die Veranstalterin und die MGN erheben, speichern und verarbeiten die personenbezogenen Daten des Teilnehmers, welche dieser bei der Anmeldung eingibt. Die Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs verwendet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Wettbewerbs werden die Daten der Teilnehmer gelöscht, sofern

der Teilnehmer in die weitere Nutzung seiner Daten nicht ausdrücklich eingewilligt hat. Der Teilnehmer hat jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Speicherung. Ebenso sind die Veranstalterin und die MGN verpflichtet, auf Verlangen die über den Teilnehmer gespeicherten Daten zu berichtigen, zu sperren oder zu löschen. In diesem Fall ist sein Widerspruch an folgende Adresse zu richten:

Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Calenberger Straße 2, 30169 Hannover.

10. Änderungen, Ausschluss des Rechtswegs, Salvatorische Klausel

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, den Wettbewerb bzw. die Teilnahmebedingungen aus wichtigen Gründen abzuändern, zeitweilig aufzuheben oder ganz abzusagen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Das Vertragsverhältnis und daraus entstehende Rechtsbeziehungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Regelungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt eine Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

Kontaktdaten:

Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e. V.

Goseriede 4

30159 Hannover

Tel.: +49 (0) 511 34879 – 51

E-Mail: s.markgraf@mg-niedersachsen.de

11. Schlussbestimmung

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennen die teilnehmenden Betriebe die oben genannten Teilnahmebedingungen und die Durchführungsbestimmungen an. Die Durchführungsbestimmungen ergeben sich aus dem Wettbewerbsaufruf. Sofern der Teilnehmer gegen die Durchführungs- oder Teilnahmebedingungen verstößt, behält sich die Veranstalterin vor, den Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen.